

BEILAGE I Zur Treuhandrevisionsordnung der Salzburger Immobilienverwalter

Von: Immobilienverwalter

.....

An: Treuhandrevision Salzburger Immobilienverwalter
c/o Fachgruppe Immobilien- und Vermögenstreuhänder
Wirtschaftskammer Salzburg
Julius Raab Platz 1
5020 Salzburg
Fax: 0662/8888-960669
Email: bstraubhaar@wks.at

ANTRAG AUF VERGABE DES TREUHANDGÜTESIEGELS/ PRÜFUNGSaufTRAG

Wir beantragen die Vergabe/Verlängerung des Treuhandgütesiegels auf Basis der Treuhandrevisionsordnung der Salzburger Immobilienverwalter in der jeweils geltenden Fassung durch die Fachgruppe Immobilien- und Vermögenstreuhänder Salzburg.

Mit der Prüfung auf Einhaltung zumindest der Kriterien laut Kriterienkatalog der Standards für Immobilienverwalter zur Erlangung des Treuhandgütesiegels beauftragen wir nach Wahl der Treuhandrevision:

- 1) ECOVIS Salzburg Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH, Innsbrucker Bundesstr. 140, 5020 Salzburg
- 2) WT Mag. Georg Kreil, Münchner Bundesstraße 107, 5020 Salzburg

Für Auskünfte und Informationen welcher Art auch immer im Zusammenhang mit dem Treuhandgütesiegel entbinden wir den beauftragten Wirtschaftstreuhänder unwiderruflich gegenüber der Fachgruppe Immobilien- und Vermögenstreuhänder Salzburg, gegenüber dem Treuhandrevisor und gegenüber von diesen Beauftragten von der Verschwiegenheitsverpflichtung.

Der Prüfung unterliegt das letzte abgelaufene Rechnungsjahr. Ein Wechsel des /der betrauten Wirtschaftstreuhänders/in ist für den Prüfungszeitraum nur aus wichtigen Gründen mit Zustimmung des Treuhandrevisors zulässig.

Wir unterwerfen uns gleichzeitig für die Dauer der Berechtigung zur Führung des Treuhandgütesiegels dem Kooperationsvertrag der Treuhandrevision der Salzburger Immobilienverwalter in der jeweils geltenden Fassung und werden den darin festgelegten

Kriterien während der gesamten Laufzeit entsprechen. Der Inhalt dieses Vertrages ist uns bekannt. Wir unterwerfen uns darüber hinaus ausdrücklich den Entscheidungen des Treuhandrevisors.

Wir erklären, dass unser Unternehmen sich der Ehrenschiedsgerichtsordnung der Fachgruppe unterworfen hat, eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung abgeschlossen hat und Barabhebungen von Verwaltungs/Treuhandkonten ausgeschlossen sind.

Für die Durchführung der erteilten Aufträge gelten die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhänder (AAB) in der jeweils geltenden Fassung. Als Honorarvereinbarung gilt der Rahmenvertrag zwischen Fachgruppe und obigen Wirtschaftstreuhändern als vereinbart.

Zur Festlegung des Prüfungsumfanges geben wir bekannt, dass unser Unternehmen (bitte ankreuzen):

- auch Subverwaltungen führt
- keine Subverwaltungen führt

Zur Festlegung der Jahresgebühr an die Treuhandrevision und der Kosten des Wirtschaftstreuhänders geben wir wahrheitsgemäß folgende Eigenerklärung über den Jahresumsatz des zu prüfenden Unternehmens ab (bitte ankreuzen) - (ACHTUNG, valorisierte Werte):

- Immobilienverwaltungs-Jahresumsatz unter 500.000€
- Immobilienverwaltungs-Jahresumsatz über 500.000€

.....

(Ort, Datum)

.....

(Unterschrift)

Beilage an Treuhandrevision:

- Liste in elektronischer Form (MS Excel Dateiformat) aller zum Prüfungszeitpunkt verwalteten Objekte (aufsteigend sortiert nach Postleitzahl, Straßennamen).
- In gleicher Sortierung Jahresabrechnung dieser Objekte.
- Liste in elektronischer Form (MS Excel Dateiformat) aller Subverwaltungen zum Prüfungszeitpunkt (aufsteigend sortiert nach Postleitzahl, Straßennamen)